

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Kathrin Vogler, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Friedensprozesse in Syrien fördern, Völkerrecht wiederherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der angekündigte Rückzug der US-Armee aus Syrien ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er muss eingebunden sein in Verhandlungen unter Einbeziehung aller Akteure in Syrien über die Zukunft des Landes. Keinesfalls darf eine Situation entstehen, in der die türkische Regierung den Abzug der US-Truppen nutzen kann, um weitere Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen oder die schon bestehende Besatzung zu verfestigen. Ebenso muss ausgeschlossen sein, dass die syrische Regierung die Gunst der Stunde nutzt, um die militärische Kontrolle in Rojava zu übernehmen, um die demokratische Selbstverwaltung zu zerschlagen.
2. Die Bundesregierung steht vor dem Scherbenhaufen ihrer eigenen Politik in der Region. Die frühzeitige Unterstützung vor allem islamistisch orientierter Oppositionsgruppen, der Tornado-Einsatz, das Schweigen der Bundesregierung zum völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei und zu der bis heute andauernden Besatzung im Norden Syriens sind Eckpunkte einer Politik, der eine langfristige Perspektive fehlte und fehlt und die sich nie an den Interessen der syrischen Zivilgesellschaft ausgerichtet hat.
3. Nach der Niederschlagung von Protesten im Jahr 2011 durch Sicherheitskräfte führten die inneren Konflikte in einen Bürgerkrieg und schließlich in einen internationalen Krieg, nachdem sich externe Akteure einschalteten, um ihre geopolitischen Interessen auf dem Rücken der Menschen in Syrien durchzusetzen. In dem Krieg in Syrien wurden bis heute 500.000 Menschen getötet durch die Gewalt aller Kriegsparteien. 11,7 Millionen Menschen wurden in die Flucht getrieben, davon sind 6,1 Millionen innerhalb von Syrien und 5,6 Millionen ins Ausland geflohen (Zahlen nach IPPNW).
4. Der Zusammenbruch der syrischen Wirtschaft und der staatlichen Daseinsvorsorge ist nicht nur Folge der direkten kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern auch der weitreichenden Wirtschaftssanktionen, die durch EU und USA über Syrien verhängt wurden. Neben dem sinnvollen Waffenembargo waren davon auch u. a. Transportflüge nach Syrien sowie der Export von Gütern in der Öl- und

Gasindustrie betroffen. Die Kommission für Wirtschaft und Soziales in Westasien der Vereinten Nationen (UN-ESCWA) bezeichnete die Sanktionen gegen Syrien als die „kompliziertesten und weitreichendsten Strafmaßnahmen, die jemals verhängt wurden“. Sie betreffen jede Syrerin und jeden Syrer und verhindern den Wiederaufbau und humanitäre Hilfe. Es ist weder sinnvoll noch menschlich vertretbar, eine Bevölkerung, die unter Krieg leidet, zusätzlich wirtschaftlich unter Druck zu setzen und die humanitäre Katastrophe dadurch zuzuspitzen. Die Schwächung der syrischen Gesellschaft durch Wirtschaftssanktionen ist kein Beitrag zu ihrer Demokratisierung.

5. An vielen Orten in Syrien setzt langsam der Wiederaufbau ein und entstehen mit internationaler Hilfe zivile Strukturen, die das Leben der Menschen erleichtern. Der Wiederaufbau in Syrien ist eine Voraussetzung für die Demokratisierung des Landes und darf nicht gleichgesetzt werden mit der Restauration der Vorkriegsverhältnisse. Die Unterstützung muss der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Dazu gehört auch die Region im Norden Syriens, die unter kurdischer föderaler Selbstverwaltung steht.
 6. Frieden, Freiheit und Demokratie kann es nur im Rahmen einer politischen Lösung für Syrien geben. Von der Selbstverwaltung in Rojava gehen hoffnungsspendende Impulse für eine solche Perspektive aus. Am Ende dieses Prozesses muss es demokratische Wahlen geben, in denen die Syrerinnen und Syrer selbst über ihre Zukunft entscheiden können. Der Weg dorthin muss über Verhandlungen ohne Vorbedingungen führen. Dazu müssen die bisherigen Formate unter dem Dach der VN zusammengeführt werden. An den Verhandlungstisch müssen alle Akteure geladen werden, explizit auch die friedlichen und unbewaffneten Kräfte der syrischen Zivilgesellschaft, ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der kurdischen PYD.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich für einen sofortigen Waffenstillstand in Syrien an allen Fronten und von allen Seiten einzusetzen, auch um den ungehinderten Zugang zu Hilfslieferungen zu ermöglichen,
 2. den Bundeswehreinsatz in und über Syrien zu beenden und sich gegenüber allen Konfliktparteien dafür einzusetzen, die Kampfhandlungen einzustellen und ihre Truppen abzuziehen,
 3. die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aller beteiligten Konfliktparteien deutlich zu verurteilen und sich für ihre Aufklärung und Ahndung stark zu machen,
 4. alle Gesprächsformate für eine friedliche Beilegung der Konflikte in Syrien aktiv zu unterstützen und sich für politische Verhandlungen unter dem nachdrücklichen Bekenntnis zu der territorialen Einheit und Souveränität und mit dem Ziel einzusetzen, eine Übergangsregierung zu bilden sowie Neuwahlen und einen Verfassungsprozesses vorzubereiten, wie es die Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 18.12.2015 vorsieht,
 5. unter diesen Voraussetzungen Mittel für den Wiederaufbau in ganz Syrien bereitzustellen und sich im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der VN dafür einzusetzen, dass die Aufbauarbeit der VN-Unterorganisationen gestärkt wird,
 6. dazu beizutragen, dass ein Abzug sämtlicher ausländischer Milizen aus Syrien auf dem Verhandlungsweg erreicht wird,
 7. sich für die Aufrechterhaltung der kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen im Norden Syriens (Rojava) einzusetzen,

8. die humanitäre Hilfe für Geflüchtete in Syrien und in den Anrainerstaaten zu verstärken und die Aufnahme größerer Kontingente in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten,
9. die Finanzierung des Syria Recovery Trust Fund, die auch islamistischen Milizen zugutekommt, zu beenden,
10. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien, die die Bevölkerung treffen, beendet werden,
11. gegenüber den USA für die Beendigung der US-Wirtschaftssanktionen einzutreten,
12. gegenüber der Türkei deutlich zu machen, dass sie keinen neuerlichen Einmarsch türkischer Truppen in Syrien dulden wird und dass sie verlangt, die völkerrechtswidrige türkische Besatzung in der nordsyrischen Region Afrin zu beenden,
13. keine Waffenexporte in die Türkei zu genehmigen und dafür zu sorgen, dass bisher genehmigte Exporte nicht stattfinden, und
14. gegenüber der israelischen Regierung deutlich zu machen, dass sie deren völkerrechtswidrige Bombardements in Syrien nicht akzeptiert.

Berlin, den 12. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

